

Sitzungsvorlage-Nr. 32/1090/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Zuständigkeit
Kreistag		öffentlich	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Rettungsdienstbedarfsplan - Teilfortschreibung der Bedarfsplanung

Sachverhalt:

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) erstellt der Rhein-Kreis Neuss einen Rettungsdienstbedarfsplan.

Derzeit befindet sich die Kreisverwaltung mit Unterstützung der Firma FORPLAN in der vollständigen Überarbeitung der derzeit gültigen Bedarfsplanung. Dieser komplexe Prozess bedarf tiefergehender Analysen und Bewertungen, bevor eine Entwurfsfassung in das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingebracht werden kann. Dieses Verfahren sieht folgende Schritte vor:

- die Herstellung des Einvernehmens mit den Städten Neuss und Dormagen (da diese Träger von Rettungswachen sind),
- die Zustimmung durch die Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, sowie
- die Beschlussfassung durch den Kreistag.

Nunmehr ergeben sich zwischenzeitlich zwei Aspekte, die eine Teilfortschreibung der aktuell gültigen Rettungsdienstbedarfsplanung erforderlich machen.

Zu beiden Aspekten haben die Kostenträger ihre Zustimmung bereits erteilt. Nach Beschlussfassung durch den Kreistag sollen die beiden Teilfortschreibungen zum 01.07.2026 in Kraft treten.

Durch die beiden Teilfortschreibungen ergibt sich kein zusätzlicher Finanzbedarf für den Kreishaushalt 2026; erforderliche Mittel sind bereits in dem vom Kreistag beschlossenen Haushalt 2026 abgebildet.

I. Teilfortschreibung zur Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung

In der Sitzung des Kreistages am 25.06.2025 wurde einstimmig eine Teilfortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung verabschiedet, mit der zur Kompensation des Wegfalls der Zentralen Notaufnahme am Standort des Rheinland Klinikums Grevenbroich zusätzliche Rettungsmittel bereitgestellt wurden.

Durch ein regelmäßiges Monitoring wurden die Auswirkung der zusätzlichen Fahrzeuge sowie die Auslastung der Zentralen Notaufnahmen im Kreisgebiet eng beobachtet und begleitet. Die mit der Teilfortschreibung in den Dienst genommenen Fahrzeuge haben sich in der Quantität bewährt. Daher sollen diese Fahrzeuge über den 30.06.2026 hinaus, zunächst bis zum 31.12.2026 im Dienst bleiben.

II. Teilfortschreibung zur Etablierung eines Telenotarztsystems

Das Ziel der Etablierung eines Telenotarztsystems ist bereits Bestandteil der aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanung. Zwischenzeitlich sind die vorbereitenden Abstimmungen mit den zahlreichen beteiligten Stellen und Behörden sowie die technischen Vorbereitungen so weit vorangeschritten, dass die Implementierung des Telenotarztsystems im Rhein-Kreis Neuss nunmehr erfolgen kann.

Um den entsprechenden finanziellen Aufwand in der Rettungsdienstgebühr abbilden zu können sind die konkreten Details zur Implementierung des Telenotarztsystems zum Gegenstand des Rettungsdienstbedarfsplans zu machen und von den Kostenträgern zu genehmigen.

Um mit der Implementierung des Telenotarztsystems nicht bis zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans warten zu müssen, erfolgt auf Grundlage des beigefügten Konzeptes eine entsprechende Teilfortschreibung der aktuellen Bedarfsplanung.

Hat das Thema/Projekt Auswirkungen auf den Klimaschutz?					
☐	Ja, positive	☒	X Keine Auswirkungen	☐	Ja, negative

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt die Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage der vorgelegten Teilfortschreibungen „Teilfortschreibung Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung“ und „Teilfortschreibung TNA“. Die Teilfortschreibungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Anlagen:

Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan Rhein-Kreis Neuss Fahrzeugvorhaltung
Stand 22.05.2026

Final Teilfortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan TNA Stand 20.04.2026